

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hausmeisterservice Nickl

1. Vertragsinhalt, Geltungsbereich, Änderungsbefugnis und Wechsel des Vertragspartners

Alle Leistungen und Lieferungen werden von mir Robert Nickl, ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls bei zukünftigen Geschäften der Vertragspartner. Der Inhalt dieser AGB kann von mir jederzeit mit Zustimmung des Auftraggebers geändert werden, sofern dies bei Berücksichtigung unserer Interessen für den Auftraggeber zumutbar ist. Widerspricht der Auftraggeber dieser Änderung nicht innerhalb sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung, aus der die Folgen eines unterlassenen Widerspruches ersichtlich sind, gilt diese Zustimmung zur Änderung des Vertrages als gegeben. Die AGB des Auftraggebers, die von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichen, werden nur mit ausdrücklich schriftlicher Zustimmung anerkannt. Dies gilt insbesondere auch dann ausschließlich, wenn Lieferungen und Leistungen trotz Kenntnis der entgegenstehender AGB des Auftraggebers vorbehaltlos erbringen. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte zu übertragen, z.B. bei Vertragsübernahme.

2. Zahlungsbedingungen

1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen des Auftragnehmers sofort und ohne Abzug fällig. 2) Bei Zahlungsüberschreitungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.

3. Haftung

Der Schadensersatzanspruch für Schäden bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, auf bei Erfüllungsgehilfen oder Vertretern, richtet sich nach den gesetzlichen

Bestimmungen. Bei leicht fahrlässiger Vertragsverletzung wichtiger Pflichten ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypisch entstehenden Schaden, höchstens bis zur vereinbarten Auftragshöhe, begrenzt. Bei Aussetzen eines vertragsgegenständlichen Dienstes, aufgrund von Zahlungsverzug des Auftraggebers, wird vom Auftragnehmer grundsätzlich keine Haftung für daraus entstehende Schäden oder Verluste, wie z.B. Arbeitsausfall, Umsatzeinbußen, speziell auch bei Unfällen durch eingestellten Winterdienst. Bei Inkrafttreten zwingender gesetzlicher Vorschriften gilt meine Haftung uneingeschränkt.

4. Haftungsausschlüsse

Bei Schäden, (speziell auch dann, wenn auf die Gefahrenquelle durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht wurde), die durch gereinigte, nasse oder behandelten Gehflächen in Treppenhäusern, insbesondere Treppen und andere Abgänge oder Gehwege entstehen wird von uns keine Haftung übernommen.

Für Schäden bedingt durch herabfallende Äste etc., bei Baumrückschnitten oder -fällungen an umliegenden Gebäuden oder Gartenanlagen, übernimmt der Auftragnehmer grundsätzlich keine Haftung. Dies gilt auch für Personen oder Tiere, die sich unbefugt innerhalb des abgesperrten Bereiches aufhalten.

Bei Aussetzen eines vertragsgegenständlichen Dienstes, aufgrund von Zahlungsverzug des Auftraggebers, wird von mir grundsätzlich keine Haftung für daraus entstehende Schäden oder Verluste, wie z.B. Arbeitsausfall, speziell auch bei Unfällen durch eingestellten Winterdienst.

Für Schäden die aufgrund einer zeitlichen Verzögerung der Winterdienstausführung, z.B. bei Beeinträchtigungen der Arbeiten durch erhöhte Niederschlagsmengen etc. wird von mir keine Haftung übernommen. Wurde bei einer vertraglich festgelegten Räumhäufigkeit diese vom Auftragnehmer erfüllt, erfolgt hier ebenfalls keine Haftungsübernahme.

Für Schäden, an durch Schnee bedeckten Gegenständen, bei der Ausführung des Winterdienstes, wobei grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen werden kann, wird von mir keine Haftung übernommen.

Für Schäden an Pflanzen, unter Ausschluss von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz über nehmen ich keine Haftung.

Für Schäden die aufgrund der Pflichtverletzung des Auftraggebers zur Meldung möglicher Gefahrenquellen entstehen, übernehme ich keine Haftung.

5. Gewährleistung

Für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Aufgaben übernehmen ich bei vertragsmäßiger Nutzung die Gewährleistung, ohne jedoch eine Gewährleistung dafür zu übernehmen, dass dies, vorausgesetzt es wurde nichts anderes schriftlich vereinbart, den speziellen Erwartungen oder Erfordernissen des Auftraggebers entspricht.

Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren nach einer Frist von 1 Jahr ab Beendigung der Ausführung der jeweiligen Dienstleistungen.

Bei Mängelmitteilungen vom Auftraggeber bezüglich einer von mir ausgeführten Dienstleistung bei denen kein Mangel festgestellt werden kann, bzw. einen Bedienungsfehler des Auftraggebers Grundlage des Mangels ist, hat dieser die Kosten für Anfahrt und Prüfung zu tragen.

Ausführungstermin

Ist der Ausführungszeitpunkt oder der Wiederholungsrhythmus einer Dienstleistung im Vertrag nicht gezielt festgehalten, bzw. allgemeingültig dargestellt, so liegt es in unserem Ermessen zu welchem Termin die Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist.

6. Reklamation

Reklamationen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sodass wir die aufgetretenen Mängel beseitigen können, hierzu sind wir berechtigt und verpflichtet.

7. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich alle notwendigen Objekt- und Adressdaten, sowie eventuelle Gefahrenquellen wie Öltanks u. ä., Wasser-, Strom- und Gasleitungen usw., Hohlräume, undichte Haus- und Vordächer etc. wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen und bei Änderungen umgehend an mich zu melden.

Für Schäden, aufgrund unzureichender oder nicht erfolgter Information über eventuelle Gefahrenquellen haftet der Auftraggeber.

8. Vergütung und Preisanpassung

Die aktuellen Preise werden nach Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Sollten bei der Ausführung eines Auftrages höhere Kosten als geplant entstehen, ist der Auftragnehmer berechtigt die erhöhten Kosten zu berechnen.

Bei Langzeitverträgen können die jeweiligen Preise dem aktuellen Preisniveau angeglichen werden.

9. Datenschutz

10.1 Personenbezogene Daten von meinen Kunden und Interessenten verwende ich ohne gesonderte Genehmigung nur insofern, als dass diese für den Vertragsabschluss, Abwicklung und Abrechnung erforderlich sind.

10. Gerichtsstand

Für alle gerichtlichen Auseinandersetzungen aus meinen Verträgen ist der Gerichtsstand Hersbruck.

11. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein sollten oder dass diese ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zum

Ergänzen der Lücke soll eine angemessene, dem was die Vertragsparteien gewünscht gewollt haben würden, am nächsten kommende, Regelung gelten.